

§ 1 ALLGEMEINES - GELTUNGSBEREICH

(1) Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden haben keine Geltung. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Lieferbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

(2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden getroffen werden, sind in diesen vertraglichen Bedingungen schriftlich niedergelegt. Das gilt auch für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabsprachen einschließlich der Vereinbarung zur Aufhebung der Schriftformklausel. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabsprachen zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt dieses Vertrages hinausgehen.

(3) Diese Geschäftsbedingungen gelten insbesondere im Verhältnis mit unternehmerische Kunden und nicht fuer private Endverbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

(4) Der Leistungsumfang des Vertrages umfasst alle Lieferungen und Teillieferungen von Infrarotheizungen und deren Zubehoer. Einzelheiten ergeben sich aus unseren Auftragsbestätigungen oder Rechnungen. Anderweitige Informationen auf Werbeunterlagen oder anderen Masseninformatiionsunterlagen, Internetseiten oder Emails sowie Newsletter sind irrelevant.

§ 2 ANGEBOT

(1) Soweit nicht anders vereinbart, sind all unsere Angebote freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen werden daher erst mit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung wirksam.

(2) Die Stornierung eines mit uns geschlossenen Vertrages, einer beauftragten Lieferung oder Leistung, bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

§ 3 PREISE

(1) Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten, sonst die in unserer aktuellen Preisliste angegebenen Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Kostenerhöhungen gegenüber dieser Basis (z.B. Materialpreiserhöhungen, Lohnerhöhungen, Spezifikationsänderungen usw.) berechtigen uns, diese entsprechend anzuheben.

(2) Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, frei ab Werk, Rudolf-Hausner-Gasse 3, 1220 Wien (INCOTERMS 2010).

§ 4 HAFTUNG DER VERTRAGSPARTEIEN

(1) Wir haften für Vertragsverletzungen, die wir zu vertreten haben, nach Maßgabe der folgenden Absätze. Im Übrigen ist die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen. Insoweit haften wir auch nicht für Schäden, die nicht an der bearbeitenden Sache selbst entstanden sind.

(2) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schadenersatzansprüche, die ausschließlich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 5 GEWAHRLEISTUNG

(1) Gewährleistungsansprüche unserer Kunden richten sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des ABGB

(§ 933ff). Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer ist auf sechs Monate verkürzt. Darüber hinausgehende in Auftragsbestätigungen oder Rechnungen explizit schriftlich gewährte Garantieleistungen sind davon nicht betroffen.

(2) Unser Kunde ist verpflichtet, die von uns gelieferten Produkte unverzüglich nach Ablieferung bzw. Entgegennahme zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Die Untersuchung und Anzeige muss spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach der Entgegennahme erfolgen. Alle Rechte und Pflichten werden nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des ABGB geregelt und ausgelegt.

(3) Bevor unser Kunde die von uns gelieferten Produkte weiterverarbeitet oder einbaut, ist er verpflichtet, die bearbeitenden Teile auf erkennbare Mängel zu untersuchen und uns solche Mängel unverzüglich und noch vor der Weiterverarbeitung oder dem Einbau anzuzeigen. Unterlässt er diese Untersuchung oder die Anzeige, so haften wir wegen erkennbarer Mängel weder auf Gewährleistung noch auf Schadenersatz.

(5) Bei berechtigter Rüge sind wir unter Ausschluss aller weitergehenden Forderungen des Vertragspartners verpflichtet, nach unserer Wahl entweder Ersatz oder Verbesserung zu leisten. Alle dahingehenden Rechte und Pflichten werden nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des ABGB (§ 933ff) behandelt und ausgelegt. In jedem Fall des Austausches oder der Verbesserung ist uns das schadhafte Produkt Zug um Zug zurückzustellen. Im Falle des Austausches oder der Verbesserung ist der Vertragspartner verpflichtet, dies ohne Schadenersatzforderungen zu ermöglichen und kostenfrei die nötige Hilfestellung zu leisten.

(6) Alle Ansprüche des Vertragspartners gegen uns wegen berechtigter Mängel sind ausgeschlossen, solange dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich und vollständig nachgekommen ist.

(7) Jeglicher Gewährleistungsanspruch des Vertragspartners setzt voraus, dass die Waren bzw. Anlagen sachgemäß verwendet werden. Sollte dies offensichtlich nicht der Fall gewesen sein, trifft die Beweislast dem Kunden.

§ 6 EIGENTUMSVORBEHALT

(1) Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben, unbeschadet des früheren Gefahrenübergangs, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt aller Nebengebühren in unserem Eigentum. Alle Rechten und Pflichten in Bezug auf den Eigentumsvorbehalt werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des ABGB behandelt und ausgelegt.

(2) Werbematerial, Modelle etc., die von uns angefertigt und/oder bereitgestellt wurden, verbleiben in unserem Eigentums- und Urheberrecht. Unser Vertragspartner verpflichtet sich, diese unbeschadet an uns zurueckzugeben sofern wir eine Rueckgabe einfordern. Alle dahingehenden Transportkosten werden von uns getragen.

(3) Für die Rechtmäßigkeit der Benützung uns zur Verfügung gestellter Arbeitsbehelfe, Vorlagen, Pläne sowie deren Richtigkeit haftet unser Vertragspartner. Wir sind nicht verpflichtet diese nachzuprüfen oder zu überprüfen, ob diese bestehende gewerbliche oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzen. Der Vertragspartner ist verpflichtet uns klag- und schadlos zu halten.

§ 7 AUSFUEHRUNGSFRISTEN

(1) Ausführungsfristen oder -termine können nur dann vereinbart werden, wenn gleichzeitig verbindliche Termine für die Lieferung der von uns gelieferten Produkte festgelegt werden.

(2) Verzögert sich die Ausführung der Leistung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so verlängert sich eine vereinbarte Ausführungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

§ 8 SCHADENERSATZ UND HAFTUNG

(1) Wenn wir Schadenersatz statt der Lieferung oder Leistung verlangen können, sind wir berechtigt, unseren Schaden pauschal mit 40 % des Nettopreises unserer entfallenen eigenen Leistung zu berechnen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist.

(2) Im Falle einer Abbestellung durch den Besteller dürfen wir unsere ersparten Aufwendungen und anderweitigen Erwerbsmöglichkeiten (gemäß § 1168 ABGB) pauschal mit 60 % der Nettoauftragssumme berechnen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass unsere tatsächlichen ersparten Aufwendungen und anderweitigen Erwerbsmöglichkeiten höher sind.

(3) Wir haften in allen Fällen nur für eigenes Verschulden unter Ausschluss der leichten Fahrlässigkeit. Eine Haftung unsererseits für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden und Folgeschäden, sowie für vom Abnehmer unseres Vertragspartner gegen diesen erhobenen Ansprüche wird ausgeschlossen.

§ 9 PRODUKTHAFTUNG

(1) Jedes von uns verkaufte Produkt bietet nur jene Sicherheit, die aufgrund von Zulassungsvorschriften, Gebrauchsanweisungen und sonstigen Vorschriften erwartet werden kann.

(2) Der Vertragspartner verzichtet auf unsere Ersatzpflicht für aus dem Produkthaftungsgesetz resultierende Sachschäden, die er als Unternehmer erleidet, sowie auch auf Produkthaftungsansprüche aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen. Für den Fall der Weiterveräußerung an einen anderen Unternehmer verpflichtet sich der Vertragspartner, den Verzicht diesem zu überbinden und ihn zur Weiterüberbindung an seine unternehmerischen Abnehmer zu verpflichten.

(3) Über allfällige Ansprüche von Geschädigten sind wir unverzüglich und detailliert schriftlich in Kenntnis zu setzen. Sollte der Vertragspartner nach dem PHG zur Haftung herangezogen werden, verzichtet er uns gegenüber auf seinen Regress. Er erklärt ausdrücklich den Ausschluss der Schutzwirkung zugunsten Dritter.

§ 10 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Sofern nicht explizit anders in unserer Auftragsbestätigung oder Rechnung vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort nach Erstellung und Zugang ohne Abzug zahlbar.

(2) Bei jeglicher Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe erhoben. Außerdem wird pro notwendiger Mahnung ein Pauschalbetrag an Mahnspesen von € 20,00 erhoben. Weiters sind vom Schuldner verursachte Betreuungskosten (Kosten eines Rechtsanwaltes, eines Inkassounternehmens) zu ersetzen. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen unserer Kunden, Zahlungen zunächst auf bestehende Verbindlichkeiten anzurechnen, wobei wir unsere Kunden über die Art der erfolgten Rechnung informieren. Bei Zahlungsverzug werden auch alle unsere weiteren zu diesem Zeitpunkt noch nicht fälligen Forderungen sofort fällig. In diesem Falle sind wir darüber hinaus berechtigt

unsere Auslieferungen oder Leistungen bis zur Zahlung einzustellen, Vorkassa oder Sicherstellung zu verlangen und bzw. oder nach kurzer Nachfristsetzung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

(3) Unser Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die zur Aufrechnung gestellten Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind. Er ist auch nicht zur Aufrechnung mit unseren Forderungen berechtigt. Insbesondere darf er die Bezahlung wegen Mängelrügen nicht verweigern oder verzögern.

§ 11 ABHOLUNG

Die als fertig gemeldete Auftragsware ist sofort abzuholen, da nur begrenzter Lagerplatz zur Verfügung steht. Bei Ware, die länger als 14 Tage bei uns steht, behalten wir uns vor, Lagerkosten in Höhe von 10 % des Auftragswertes je angefangenen Monat in Rechnung zu stellen.

§ 12 ANWENDBARES RECHT - GERICHTSSTAND

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen unserem Kunden gilt das Recht der Republik Österreich. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(2) Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, unseren Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

§ 13 SCHRIFTLICHKEITSGEBOT

(1) Änderungen des Vertrages, der AGB oder der technischen Datenblätter bedürfen der Schriftform, ebenso ein allfälliges abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Wenn der Vertragspartner nicht Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Zif. 1 des Konsumentenschutzgesetzes, BGBl. 140/1979 ist, gelten diese Bedingungen nur insoweit, als sie nicht den Bestimmungen dieses Gesetzes widersprechen.

§ 14 SALVATORISCHE KLAUSEL

(1) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.